



Anmeldung Musikschule Wr. Neudorf

Schuljahr 2022/23

gewünschter Unterricht

Fach:	Einheit:
Anmerkungen:	

Schüler*in

Familienname:	Vorname:
geboren am:	Geschlecht:
Adresse Hauptwohnsitz:	
Tel.	Email:
Werden mehrere Kinder dieser Familie unterrichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zahlungspflichtige*r bzw. Erziehungsberechtigte*r

Familienname:	Vorname:
geboren am:	Geschlecht:
Adresse Hauptwohnsitz:	
Tel.	Email:

Zur Beachtung:

Die Anmeldung ist bindend für ein Schuljahr! Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, wird Kontakt aufgenommen. Anderfalls wird die Anmeldung automatisch auf der Warteliste gereiht. Mit der Anmeldung stimme ich einer Verwendung meiner Daten, bzw. als gesetzliche*r Vertreter*in des/der Schülers*in einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen Datenschutzverordnung, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu. Weiters bestätige ich die Kenntnissnahme der Musikschulbeiträge und des Mahnverfahrens auf der Rückseite. Ich erkläre mich mit der Schulordnung laut Aushang einverstanden. Ich

bestätige, dass oben genannte*r Schüler*in mit Foto und Namen in diversen Printmedien und auf der Schulhomepage bzw. der Gemeindehomepage aufscheinen darf. Weiters bin ich mit Filmaufnahmen (N1 TV, ORF,...) und deren Veröffentlichung einverstanden.

_____, am _____
Unterschrift des (der) Zahlungspflichtigen

Musikschulbeiträge: gültig ab 1. September 2021 pro Semester/pro Schuljahr
SchülerInnen mit Hauptwohnsitz Wr. Neudorf

	Semester	Schuljahr
EMP - Elementare Musikpädagogik	€ 80,--	€ 160,--
*SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	Semester	Schuljahr
E30 Einzelunterricht 30 Minuten	€ 138,--	€ 276,--
2er G30 Zweier Gruppe 30 Minuten	€ 83,--	€ 166,--
3er G30 Dreier Gruppe 30 Minuten	€ 58,--	€ 116,--
E40 Einzelunterricht 40 Minuten	€ 184,--	€ 368,--
2er G40 Zweier Gruppe 40 Minuten	€ 110,--	€ 220,--
3er G40 Dreier Gruppe 40 Minuten	€ 75,--	€ 150,--
E50 Einzelunterricht 50 Minuten	€ 230,--	€ 460,--
2er G50 Zweier Gruppe 50 Minuten	€ 140,--	€ 280,--
3er G50 Dreier Gruppe 50 Minuten	€ 98,--	€ 196,--
Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr, Stichtag 31.10.17')	Semester	Schuljahr
E30 Einzelunterricht 30 Minuten	€ 192,--	€ 384,--
E40 Einzelunterricht 40 Minuten	€ 256,--	€ 512,--
E50 Einzelunterricht 50 Minuten	€ 320,--	€ 640,--
2er G50 Zweier Gruppe 50 Minuten	€ 200,--	€ 400,--
3er G50 Dreier Gruppe 50 Minuten	€ 130,--	€ 260,--

* für das 2. Kind einer Familie wird ein um 25% reduzierter Beitrag verrechnet

* für das 3. Kind einer Familie wird ein um 50% reduzierter Beitrag verrechnet

SchülerInnen ohne Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf

	Semester	Schuljahr
EMP - Elementare Musikpädagogik	€ 140,--	€ 280,--
SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	Semester	Schuljahr
E30 Einzelunterricht 30 Minuten	€ 210,--	€ 420,--
E40 Einzelunterricht 40 Minuten	€ 280,--	€ 560,--
E50 Einzelunterricht 50 Minuten	€ 350,--	€ 700,--
2G50 Zweier Gruppe 50 Minuten	€ 195,--	€ 390,--
3G50 Dreier Gruppe 50 Minuten	€ 140,--	€ 280,--
Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr, Stichtag 31.10.17')	Semester	Schuljahr
E30: Einzelunterricht 30 Minuten	€ 360,--	€ 720,--
E40: Einzelunterricht 40 Minuten	€ 480,--	€ 960,--
E50: Einzelunterricht 50 Minuten	€ 600,--	€ 1.200,--
2G50 Zweier Gruppe 50 Minuten	€ 350,--	€ 700,--
3G50 Dreier Gruppe 50 Minuten	€ 220,--	€ 440,--

Mahnverfahren:

Es gilt als vereinbart, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf folgende Mahngebühren zu verrechnen berechtigt ist:

1. 1. Mahnstufe (ab vier Wochen nach Fälligkeit): „Zahlungserinnerung“ keine Spesen
2. 2. Mahnstufe (ab sechs Wochen nach Fälligkeit): 1. Mahnung: € 3,63
3. 3. Mahnstufe (ab acht Wochen nach Fälligkeit): 2. und letzte Mahnung: € 7,27
4. Einleitung gerichtlicher Schritte

Allgemeine Information und Auszüge aus der Schulordnung

Schüler*innen haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft vorzubereiten.

Der Schüler bzw. die Schülerin ist verpflichtet, die Schule oder die Lehrkraft rechtzeitig von einem voraussehbaren Versäumen von Unterrichtsstunden zu verständigen.

Es besteht kein Anspruch auf das Nachholen von Stunden, die von Schülerseite abgesagt wurden.

Unterrichtsstunden, die von der Lehrperson aus nicht dienstlichen Gründen abgesagt werden müssen, werden - ausgenommen im Krankheitsfall - eingebracht.

Nach einer im Lehrplan vorgesehenen Lernzeit ist eine Übertrittsprüfung in die nächste Leistungsstufe zu absolvieren. Dafür sind neben dem Hauptfach auch die vorgesehenen Ergänzungsfächer zu besuchen.

Die Schulordnung liegt an der Musikschule auf und ist im Internet unter www.wiener-neudorf.gv.at veröffentlicht.